

Stuttgart, 23.06.2023

Vorbereitung und Durchführung der Europawahl, der Gemeinderatswahl und der Wahl der Regionalversammlung im Frühjahr 2024

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Beratung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	05.07.2023 06.07.2023

Beschlussantrag

1. An die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sowie an die erforderlichen Hilfskräfte wird als Ersatz ihrer Auslagen der in § 6 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorgesehene einheitliche Durchschnittssatz, je angefangene Stunde, gezahlt.

Für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Wahllokalen und Briefwahlräumen wird ein Pauschaltagesatz von 99 Euro festgelegt.

Die städtischen Wahlhelfer*innen werden zur Stimmenauszählung der Gemeinderatswahl am Montag und bei Bedarf am Dienstag nach der Wahl unter Fortzahlung ihrer Bezüge freigestellt. Für die zusätzliche Ehrenamtsentschädigung wird für Montag ein Pauschaltagesatz von 99 Euro, für Dienstag ein Pauschaltagesatz von 55 Euro festgelegt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zu 70 Aushilfskräfte für insgesamt bis zu 480 Wochen außerhalb des Stellenplans einzustellen und bei 9 Teilzeitbeschäftigten die Arbeitszeit zu erhöhen.
3. Dem Oberbürgermeister wird gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 Var. 3 GemO die Entscheidung über die Beschaffung von Stimmzetteln und der weiteren in Anlage 1 unter Ziff. 3 bei Sachkosten aufgeführten Leistungen (Lieferungen und sonstigen Leistungen) für die Europawahl, die Gemeinderatswahl und die Wahl der Regionalversammlung im Frühjahr 2024 übertragen, sofern diese nicht bereits in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen sollte.

4. Der voraussichtliche Aufwand von insgesamt bis zu 3,4 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024 wird im Teilergebnishaushalt THH 120 Statistisches Amt finanziert. Die Mittel werden als Vorbelastung zum DHH 2024/2025 angemeldet.

Kurzfassung der Begründung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sieht in § 6 Abs. 3 einen Ersatz der Auslagen von Wahlhelfenden mit einem einheitlichen Durchschnittssatz von 11 Euro je angefangene Stunde und einem Tageshöchstsatz von 110 Euro vor.

Zur Bewältigung der umfangreichen Vorarbeiten, vor allem in den letzten 9 Wochen vor der Wahl, werden bis zu 70 Aushilfsangestellte für bis zu 480 Wochen benötigt.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Die in Anlage 1 unter Ziffer 3 dargestellten erforderlichen Mittel werden im Teilhaushalt 120 als Vorbelastung zum Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldet.

Soweit das Land die bisherige Erstattungsregelung beibehält, ist mit einer Kostenerstattung von ca. 654 000 Euro für die Europawahl zu rechnen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR
Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Clemens Maier
Bürgermeister

Anlagen

1

Ausführliche Begründung

1. Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sieht in § 6 Abs. 3 für die Wahlhelfenden eine Entschädigung von 11 Euro je angefangene Stunde, höchstens jedoch 110 Euro pro Tag vor. Diese Satzungsregelung ist für Parlaments- und Kommunalwahlen bindend. Für ca. 4100 Wahlhelfer*innen und ehrenamtliche Hilfskräfte am Wahlsonntag und für ca. 2000 Wahlhelfer*innen am Montag/Dienstag nach der Wahl sind insgesamt ca. 753 000 Euro aufzuwenden.

Die zur Durchführung der Wahlen und zur Ergebnisermittlung am Wahlsonntag in den Wahllokalen und Briefwahlräumen zu leistende Zeit ist mit mindestens neun begonnenen Einsatzstunden anzunehmen. Um eine einheitliche pauschale Abrechnung zu ermöglichen, wird für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Wahllokalen und Briefwahlräumen ein Pauschaltagesatz von 99 Euro festgelegt.

Die zeitlich sehr aufwendige Auszählung der Stimmen für die Gemeinderatswahl wird am Montag und Dienstag nach der Wahl von rund 2000 städtischen Mitarbeitenden an PC-Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung durchgeführt. Hierfür ist die Berufung in die Wahlvorstände gesetzlich erforderlich. Analog zur Regelung bei den Wahlen 2014 und 2019 erfolgt eine Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge sowie zusätzlich eine Entschädigung gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit mit einem Pauschaltagesatz von 99 Euro für Montag und 55 Euro für Dienstag.

2. Bei der Europawahl, der Gemeinderatswahl und der Wahl der Regionalversammlung im Frühjahr 2024 ist mit 160 000 bis 180 000 Wahlscheinanträgen für jede der drei Wahlen zu rechnen. Daneben müssen u. a. die Wahlhelfer*innen geworben und verpflichtet, 520 Wahllokale und Briefwahlräume eingerichtet und mit allen Unterlagen versorgt sowie über 500 verschiedene Vordrucke erstellt und verwaltet werden. Für diese und weitere termingebundenen Massenarbeiten, die überwiegend in den letzten 9 Wochen vor der Wahl anfallen, ist der Einsatz von Aushilfskräften erforderlich. Es ist vorgesehen

57 Mitarbeiter*innen für die Wahlscheinausstellung (einschließlich der repräsentativen Wahlstatistik),

8 Mitarbeiter*innen für das Wahlurnenlager und Transportarbeiten und

5 Mitarbeiter*innen für Schreibtätigkeiten, Verwaltungsarbeiten, Mediengestaltung Digital und Print sowie die Wahlhelferberufung

einzustellen.

Da der Umfang und die zeitliche Verteilung des Eingangs der Wahlscheinanträge nicht vorausgesehen werden können, müssen bei entsprechendem Bedarf zusätzlich bis zu 10 weitere Aushilfskräfte für kurze Zeit eingesetzt werden.

Ergänzend wird die Arbeitszeit von 9 Teilzeit-Mitarbeiter*innen des Statistischen Amtes für die Dauer von 6 bis 28 Wochen auf 100 Prozent erhöht.

3. Die Gesamtkosten für die Europawahl, die Gemeinderatswahl und die Wahl der Regionalversammlung im Frühjahr 2024 belaufen sich auf 3 353 000 Euro.
Die Kosten gliedern sich wie folgt:

<u>Sachkosten</u>	<u>2 798 000 €</u>
Stimmzetteldruck	772 000 €
Sonstige Drucksachen	157 000 €
Porto für die Wahlbenachrichtigungen und den Stimmzettelversand	531 000 €
Porto für die Briefwahl und weitere Sendungen	290 000 €
Überlassung und Reinigung von Brief-/Wahlräumen	31 000 €
Dienstleister für die Versendung von Wahlbriefen	79 000 €
Dienstleister für den Stimmzettelversand	30 000 €
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	156 000 €
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit am Wahlsonntag	450 000 €
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit am Mo/Di nach der Wahl	303 000 €
<u>Personalkosten</u>	<u>554 000 €</u>
Aushilfen	463 000 €
Aufstockungen	91 000 €
<u>Gesamt</u>	<u>3 353 000 €</u>

Soweit das Land die bisherige Erstattungsregelung beibehält, ist mit einer Kostenerstattung von ca. 654 000 Euro für die Europawahl zu rechnen.

Durch die Aufgabenübertragung auf den Oberbürgermeister kann die Verwaltung insb. die notwendigen Stimmzettel ohne die sonst erforderlichen Beschaffungsentscheidungen des Verwaltungsausschusses direkt beschaffen. In der Folge liegt die Kompetenz gem. § 49 Abs. 2 Satz 1 GemO beim zuständigen Beigeordneten, Herrn Bürgermeister Dr. Maier.